

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff**

Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV: Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz, hier: Planungsbeschluss zur Nachrüstung von Aufzügen sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Auf.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012
Verkehrsausschuss	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Planungen zur Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz aufzunehmen. Die Planung soll vor Beantragung der notwendigen Genehmigungen zur abschließenden Entscheidung dem Verkehrsausschuss vorgelegt werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 120.000,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Auf, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Alternative

Der Rat beschließt, die Planung zur Nachrüstung der Haltestelle Friesenplatz zurückzustellen und an dieser Haltestelle vorerst keine Aufzüge einzubauen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	120.000,00 _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Allgemein**

Am 27. September 2011 hat der Verkehrsausschuss eine Prioritätenliste zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen im Kölner Stadtbahnnetz beschlossen. Die Haltestelle Friesenplatz liegt hier auf Grund des Fahrgastaufkommens mit ca. 47.000 Fahrgästen am Tag weit vorn. In den achtziger Jahren wurde die unterirdische Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz in Betrieb genommen und hat in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen. Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle zu erreichen, ist der Einbau von voraussichtlich drei Aufzügen notwendig. Die Aufzüge verbinden die Bahnsteigebenen mit der Verteilerebene und der Oberfläche.

Derzeitige Situation

Die Haltestelle Friesenplatz befindet sich im Bereich des Knotenpunktes Hohenzollernring / Venloer Straße / Magnusstraße. Zurzeit gibt es vier Zugangsmöglichkeiten, jeweils an den Knotenpunktecken. An jedem Zugang führen zwei Rolltreppen, sowie eine feste Treppe auf die Verteilerebene. Von dort erreicht der Fahrgast die Fahrebene 1 (Stadtbahnlinien 3, 4 und 5) oder die Fahrebene 2 (Stadtbahnlinien 12 und 15). Des Weiteren gelangt der Fahrgast ebenfalls von Fahrebene 1 direkt auf Fahrebene 2. In Fahrebene 1 verkehren zurzeit die Stadtbahnlinien 3, 4 und 5 als Hochflurbahnen. Die Linie 3 verbindet die Stadtteile Thielenbruch mit Mengenich – Ollenhauerring, die Linie 4 verbindet Schlebusch mit Bocklemünd und die Linie 5 verkehrt zurzeit zwischen Reichenspergerplatz und Sparkasse

Am Butzweilerhof in Ossendorf. Nach Inbetriebnahme aller Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn, wird die Linie 5 bis zur Haltestelle Arnoldshöhe am Verteilerkreis verkehren.

In Fahrebene 2 verkehren zurzeit die Niederflurlinien 12 und 15. Die Linie 12 verbindet Merkenich mit dem Stadtteil Zollstock und die Linie 15 verkehrt zwischen Chorweiler und Ubierring. Die Bahnsteigebenen sind bereits barrierefrei ausgebaut, so dass die Fahrgäste niveaugleich in alle Bahnen ein- und aussteigen können.

Planung

In Abhängigkeit der Straßen und Gehweganlagen, der vorhandenen Versorgungsleitungen sowie der unterirdischen Anbindung an die Fahrebenen soll der erste Aufzug die Oberfläche mit der Verteilerebene verbinden. Von der Verteilerebene führt ein zweiter Aufzug auf den nördlichen Bahnsteig der Fahrebene 1 (Fahrtrichtung Thielenbruch, Schlebusch bzw. Ossendorf) und auf den westlichen Bahnsteig der Fahrebene 2 (Fahrtrichtung Zollstock bzw. Ubierring). Ein dritter Aufzug führt von der Verteilerebene auf den südlichen Bahnsteig der Fahrebene 1 (Fahrtrichtung Bocklemünd bzw. Ossendorf) und auf den östlichen Bahnsteig der Fahrebene 2 (Fahrtrichtung Merkenich bzw. Chorweiler).

In einem nächsten Arbeitsschritt wird die Planung ausgearbeitet und mit allen beteiligten Ämtern und der KVB AG abgestimmt. Vor dem Einreichen der notwendigen Genehmigungen soll die Planung dem Verkehrsausschuss erneut vorgestellt werden.

Aufgrund der geringen eigenen Personalkapazitäten der Verwaltung müssen nach derzeitigem Sachstand vorbehaltlich der noch erforderlichen Bedarfsanerkennungen durch Rechnungsprüfungsamt und Personal- und Organisationsamt folgende Gewerke voraussichtlich an externe Büros vergeben werden: Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Fachplanung Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung, diverse Gutachten, Prüfstatiker, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), Projektsteuerung, Bauoberleitung und Bauüberwachung.

Kosten

In einem ersten Schritt werden Planungsmittel in Höhe von rund 120.000,00 Euro benötigt. Die späteren Kosten für die Aufzugsnachrüstung an der Haltestelle Friesenplatz betragen nach einer ersten groben Kostenschätzung rund 4.000.000,00 Euro.

Finanzierung

Mittel stehen im Hpl. 2012 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Auf, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen in Höhe von 449.250,08 Euro im Hj. 2012 zur Verfügung.

Förderung

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem ÖPNVG in Höhe von 85 % der zu-

wendungsfähigen Kosten förderfähig ist.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz zugestimmt. Die Realisierung der Maßnahme richtet sich nach den jeweiligen haushaltsmäßigen Möglichkeiten.

Weitere Erläuterungen können anhand von Plänen in den jeweiligen Sitzungen gegeben werden.

Anlagen

PA-Ü-001-Friesenplatz (Übersichtsplan zur Aufzugsnachrüstung)

VE-L-01 (Systemskizze; Lageplan – Oberfläche und Verteilerebene)